

Beschluss:

Die Musik- und Tanzwerkstatt - Verein zur Förderung kultureller Jugendbildung - mit Sitz in Eitorf wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG NRW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.